

Bewährungshilfe mit Qualität

Die Zahl der Klienten pro Bewährungshelfer ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Wie Verurteilte dennoch effektiv vor dem Rückfall in die Kriminalität bewahrt werden können, untersuchte ein KU-Projekt.

► Von Heidi Schaitl und Wolfgang Klug

Die Strafaussetzung zur Bewährung, mit der Möglichkeit für die Gerichte, Bewährungshilfe anzuordnen, wurde bereits 1953 in das deutsche Strafrecht eingeführt. Klienten der Bewährungshilfe sind Erwachsene und Jugendliche, bei denen eine Freiheitsstrafe, eine Jugendstrafe, eine Maßregel oder ein Strafrest zur Bewährung ausgesetzt wurde und die der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers unterstellt wurden. Hauptamtliche Bewährungshelfer sind Diplom-Sozialpädagogen/-Sozialarbeiter.

Der gesetzliche Auftrag der Bewährungshilfe ist in Paragraph 56 d Abs. 3 Strafgesetzbuch verankert: Einerseits steht der Bewährungshelfer dem Verurteilten helfend und betreuend zur Seite. Andererseits überwacht er im Einvernehmen mit dem Gericht die Erfüllung der Auflagen und Weisungen und berichtet über die Lebensführung des Verurteilten. Hieraus ergibt sich das sogenannte „Doppelte Mandat“ der Bewährungshilfe: Der Bewährungshelfer bietet dem Probanden einerseits Hilfe an, welche dieser entweder annehmen kann oder auch nicht. Das Ziel der Resozialisierung, der Verhinderung bzw. Reduzierung von Haft steht hier im Vordergrund. Andererseits soll der Bewährungshelfer zur öffentlichen Sicherheit beitragen, indem er hoheitliche Kontrolle ausübt, der sich jeder Proband unterziehen muss.

Wie auch andere Bereiche des öffentlichen Dienstes unterliegt die Bewährungshilfe der sich verschärfenden Haushaltslage. Dies zeigt sich an zwei Phänomenen: Zum einen steigen die Zahlen der Unterstellung. Während in den 70er Jahren die „Idealzahl“ der Klienten pro Bewährungshelfer mit 35 angegeben wurde,

liegt die tatsächliche Fallzahl derzeit bei etwa 90, bei manchen Bewährungshelfern schon annähernd bei 100 Klienten. Unstrittig ist auch, dass sowohl mit steigender Arbeitsbelastung als auch mit eher sinkendem Personalstand gerechnet werden muss. Die Frage stellt sich, wie ein

gen Standards (Methoden, Leitungsstrukturen, Netzwerkmanagement) so gestaltet werden, dass sie einerseits wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechen und andererseits praktikable Arbeitsinstrumente sind? Angesichts der politischen und fachlichen Entwicklung steht wohl auch die Frage nach der Reformfähigkeit der Bewährungshilfe in staatlicher Trägerschaft zur Beantwortung an.

Am Landgericht München I wurde von Oktober 2001 bis Januar 2004 das Modellprojekt „Qualitätssicherung in der Bewährungshilfe“ durch-



SCHULTE STRATHAUS

Wer in seiner Bewährungszeit wieder kriminell wird, kann hinter Gittern landen. Eine effektive Bewährungshilfe auf Grundlage eines Qualitätsmanagements kontrolliert die Probanden nicht nur, sondern bietet ihnen auch individuelle Hilfe an.

Bewährungshelfer seine Aufgaben in Zukunft bewältigen soll.

Zum anderen gibt es auch in der Bewährungshilfe eine Privatisierungsdiskussion. Seit 1. Januar 2005 ist die Bewährungshilfe in Baden-Württemberg nicht mehr in staatlicher, sondern in privater Trägerschaft. Das Ministerium ist der Meinung, dass nötige Reformen der Bewährungshilfe im staatlichen System nicht mehr möglich sind. Andere Bundesländer (wie etwa Hamburg) denken über diesen Schritt ernsthaft nach. In diesem Kontext stellen sich zwei Grundsatzfragen: Gelingt eine für notwendig gehaltene Modernisierung der Bewährungshilfe im staatlichen System? Und: Können die notwendi-

geführt und von der KU-Professur für Methoden der Sozialen Arbeit wissenschaftlich begleitet.

Theoretische Basis für das Projekt war „Total Quality Management“ (TQM). Dieses geht von dem Grundverständnis aus, dass Qualität nur von allen gemeinsam garantiert werden kann und somit jeder Teil der Organisation seinen Beitrag zum Qualitätssicherungsprozess zu leisten hat. Dem TQM-Verständnis entsprechend wurden Qualitätszirkel zu den Themen Leitung/Struktur, Personalentwicklung, Fachliche Prozesse und Schnittstellenpflege gebildet. Alle Qualitätszirkel verfolgten dabei das übergeordnete Ziel, die Kundenzufriedenheit zu optimieren. Das Pro-

jekt gliederte sich in vier Arbeitsphasen: Ist-Stand-Erhebung, Modellbildung, Implementierung und Evaluation/Modifikation/Ergebnissicherung. Das Ergebnis dieses Projektes ist in einem über 100-seitigen Qualitätshandbuch dokumentiert. An dieser Stelle sollen nur einige Ergebnisse im Bereich der fachlichen Prozesse herausgegriffen werden. Zentrale Zielsetzungen in diesem Bereich waren die Einführung eines fachlichen Konzepts, die Entwicklung einer adäquaten Methodik sowie eines darauf abgestimmten Dokumentationssystems.

Den theoretischen Hintergrund der nun einheitlichen Methodik bilden der ökosoziale Ansatz nach Germain/Gitterman (1999) sowie das Case Management als Basismethode (Klug 2003). Die Bewährungshelfer adaptierten die von der wissenschaftlichen Begleitung eingebrachten Vorlagen an die Bedürfnisse der Bewährungshilfe, so dass ein methodisches Verfahren entstand, das dem „Doppelten Mandat“ der Bewährungshilfe gerecht wird, ohne dabei zu vernachlässigen, welche grundsätzlichen Unterschiede es zwischen Hilfe- und Kontrollaspekt gibt. Während der Kontrollaspekt als hoheitlicher Akt mit Zwangscharakter zu verstehen ist, dem sich der Proband zu unterziehen hat, setzt der Hilfeprozess die Freiwilligkeit des Probanden voraus und seine Bereitschaft, den Prozess aktiv mitzugestalten.

Am Anfang jeder Betreuung steht die bis zu sechs Monate dauernde Assessment-Phase, in der die Gesamtsituation des Probanden erhoben, sein Bedarf geklärt und seine Ressourcen eingeschätzt werden.

Am Ende dieser Phase entscheidet der Klient selbst, ob er „Hilfe“ vom Bewährungshelfer will. Lehnt er den Hilfeprozess ab bzw. sehen Bewährungshelfer und Proband keinen Bedarf für einen Hilfeprozess, findet lediglich der obligatorische Kontrollprozess statt; das heißt, der Bewährungshelfer kontrolliert, ob der Proband seine Auflagen und Weisungen erfüllt. Damit soll der Hilfeprozess wirklich nur auf die Klienten beschränkt werden, die Hilfe brauchen und wollen.

Fällt die Entscheidung für den Hilfeprozess, so stellen Bewährungshelfer und Proband auf der Grundlage

des bereits festgestellten Bedarfs gemeinsam einen Hilfeplan auf, in dem Ziele formuliert, benötigte Ressourcen erhoben, Verantwortlichkeiten geklärt, Prioritäten gesetzt, Vorgehensweisen abgestimmt und Zeitpläne festgehalten werden. Gemäß der Planung wird die Betreuung durchgeführt: Der Bewährungshelfer koordiniert die im Hilfeplan vereinbarten Maßnahmen und lenkt ihren Ablauf. Er beobachtet die Hilfeprozesse, die von spezialisierten Diensten (z.B. Suchtberatung) durchgeführt werden, und überprüft ihre Wirkung in Hinblick auf die Zielerreichung.

Der Klient wird somit nicht einfach an spezialisierte Dienste „abgegeben“, sondern vom Bewährungshelfer begleitet, wenn er auch von anderen Diensten mit Leistungen versorgt wird. Mit den beteiligten Diensten werden Hilfekonferenzen durchgeführt oder es wird zumindest dauernd Kontakt zu ihnen gehalten. Am Ende des Hilfeprozesses steht die Evaluation des Hilfeprozesses durch Bewährungshelfer und Klient. Alle Prozessschritte werden in einem standardisierten Dokumentationssystem erfasst.

Ein Ziel des Projektes: Akzeptanz für Qualitätsmanagement in der Bewährungshilfe schaffen

Basierend auf den Ergebnissen des Modellprojektes am Landgericht München I wurde im November 2003 das Folgeprojekt „Qualitätsstandards in der Bewährungshilfe in Bayern“ begonnen. Die Projektleitung obliegt der Zentralen Koordinierungsstelle Bewährungshilfe der bayerischen Justiz. Mit der wissenschaftlichen Begleitung wurde wiederum die KU beauftragt. Ein Ziel des Projektes ist Motivation: Die bayerische Bewährungshilfe sollte die Notwendigkeit und die Chance erkennen, den Veränderungsprozess aktiv zu gestalten und die Qualität der eigenen Arbeit selbst zu definieren. Ferner soll Akzeptanz geschaffen werden, die Notwendigkeit der Veränderungen sollten die Bewährungshelfer also selbst befürworten. Außerdem dient das Projekt der Analyse, das Arbeitsfeld Bewährungshilfe sollte unter wissenschaftlicher Begleitung untersucht, insbesondere die Arbeit

der Bewährungshelfer mit dem Probanden ins Blickfeld gerückt werden. Generelle Aufgabe dieses Projektes ist es, Qualitätsstandards für das methodische Vorgehen aller 22 Dienststellen der Bewährungshilfe in Bayern zu entwickeln. Neben dem Hilfeprozess soll auch der Kontrollprozess standardisiert werden. Darüber hinaus gilt es, Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung (z.B. Motivationsgruppen) zu eruieren.

Eine zentrale Funktion nehmen die Qualitätsbeauftragten ein, die vor Beginn des Projektes an den einzelnen Dienststellen ernannt wurden. Sie werden durch gezielte Schulungen auf ihre Vermittlungsarbeit in den Dienststellen vorbereitet und leiten die Qualitätszirkel vor Ort. Derzeit beschäftigen sich alle Qualitätszirkel mit der Standardisierung des Hilfeprozesses. Offen ist beispielsweise die Frage, ob und inwieweit sich eine am Case Management orientierte Methodik auch in ländlicheren Gegenden umsetzen lässt, in denen die sozialen Dienste weniger gut ausgebaut sind. Hierzu wird die Evaluation der wissenschaftlichen Begleitung eine wichtige Entscheidungshilfe geben.

In beiden Projekten hat(te) die wissenschaftliche Begleitung durch die KU mehrere Funktionen: eine Informationsfunktion (Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Begleitung und Schulung der Qualitätszirkel), eine Beratungsfunktion (Beratung der Entscheidungsträger bei Prozess- und Inhaltsfragen), Krisenintervention und eine Evaluationsfunktion (Bewertung der erarbeiteten Materialien aus wissenschaftlicher Sicht)

So wichtig diese Funktionen sind: Die Entscheidungen treffen die Bewährungshelfer selber, denn ihre Zukunft ist es, die hier verhandelt wird.

LITERATUR

Germain, Carel/Gitterman, Alex: *Praktische Sozialarbeit. Das „Life Modell“ der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis.* Stuttgart 1999.

Klug, Wolfgang: *Mit Konzept planen – effektiv helfen. Ökosoziales Case Management in der Gefährdetenhilfe.* Freiburg 2003.